

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 4. Dezember 2008
Jeudi, 4 décembre 2008

08.15 h

08.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Le président (Berset Alain, président): J'ai le plaisir d'ouvrir notre séance de jeudi 4 décembre.

En raison de retard dans les délibérations sur le budget, le Bureau a décidé ce matin de modifier de façon relativement importante le programme de la deuxième et de la troisième semaine de session. Ce nouveau programme vous sera distribué dans le courant de la matinée. Je vous prie de le consulter attentivement pour voir les modifications qui y ont été apportées.

08.010

Patentgesetz. Systemsentscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht

Loi sur les brevets. Choix du régime de l'épuisement en droit des brevets

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 21.12.07 (BBI 2008 303)
Message du Conseil fédéral 21.12.07 (FF 2008 257)
Nationalrat/Conseil national 05.06.08 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 24.09.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.10.08 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.08 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.08 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.12.08 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.08 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2009 201)
Texte de l'acte législatif (FF 2009 195)

Bundesgesetz über die Erfindungspatente Loi fédérale sur les brevets d'invention

Art. 9a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1–4

Festhalten

Abs. 5

Ungeachtet der Absätze 1 bis 4 bleibt ...

Antrag der Minderheit

(Forster, Germann, Leumann, Luginbühl, Schweiger)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Burkhalter

Abs. 1–3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9a

Proposition de la majorité

Al. 1–4

Maintenir

Al. 5

Nonobstant les alinéas 1 à 4, une marchandise ...

Proposition de la minorité

(Forster, Germann, Leumann, Luginbühl, Schweiger)

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Burkhalter

Al. 1–3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4, 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Nach dem sehr harmonischen gestrigen Abend kommen wir jetzt zu einem Geschäft, wo die Harmonie noch nicht ganz eingetreten ist. Ich möchte Ihnen zuerst Ausführungen zu den Absätzen 1 bis 4 machen und mache dann noch eine Ausführung zu Absatz 5, weil da von unserer letzten Beratung her noch eine Unklarheit bestehen geblieben ist.

Das vorliegende Geschäft begleitet uns nun ja schon eine Weile. Im Dezember 2007 hat der Bundesrat eine Botschaft verabschiedet. Der Nationalrat ist dem Bundesrat in diesem Punkt hier am 5. Juni 2008 mit 93 zu 88 Stimmen bei 14 Enthaltungen gefolgt. Unser Rat hat in der vergangenen Session zwei wesentliche Änderungen vorgenommen: Wir haben am 24. September 2008 mit 31 zu 12 Stimmen entschieden, dass für patentgeschützte Waren die europäische und nicht die nationale Erschöpfung gelten soll. Für patentgeschützte Waren, die ausserhalb des europäischen Wirtschaftsraums in Verkehr gebracht werden, soll das vom Bundesrat vorgeschlagene Missbrauchsregime übernommen werden. Parallelimporte sind demzufolge zugelassen, sofern das Patent für die funktionelle Beschaffenheit der Ware von untergeordneter Bedeutung ist. Die Beweislast liegt beim Patentinhaber. Schliesslich hat unser Rat mit 25 zu 16 Stimmen beschlossen, dass für patentgeschützte Waren, deren Preise im Inland oder im Land des Inverkehrbringens staatlich festgelegt sind, die nationale Erschöpfung gilt.

Der Nationalrat hat im Rahmen der Differenzbereinigung am 2. Oktober dieses Jahres mit 88 zu 85 Stimmen bei 14 Enthaltungen der regionalen Erschöpfung zugestimmt. Anschliessend hat er mit 94 zu 91 Stimmen bei 5 Enthaltungen einen Einzelantrag angenommen, der die Streichung der Absätze 1 bis 3 und 5 verlangte. Im Zusammenhang mit diesem Streichungsantrag wurde auf eine im Nationalrat eingereichte Motion verwiesen. Diese verlangt vom Bundesrat, dass er mit der EU Verhandlungen mit dem Ziel aufnimmt, die gegenseitig anerkannte regional-europäische Erschöpfung im Patentrecht vertraglich zu regeln. In Bezug auf Artikel 14 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes hat sich der Nationalrat unserem Beschluss angeschlossen. Hier besteht also keine Differenz mehr. So viel zur Ausgangslage.

Ihre Kommission hat sich mit 8 zu 5 Stimmen entschieden, an ihren bisher gefällten Entscheidungen festzuhalten. Sie erwartet von der Einführung der europäischen Erschöpfung klare Impulse für die Kaufkraft der Schweizer Konsumenten und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer KMU. Wie bereits erwähnt, wird dieses Anliegen nicht nur von den Konsumentenorganisationen und dem Detailhandel, sondern auch vom Gewerbeverband und von Hotellerie Suisse unterstützt. Die Kommissionsmehrheit lehnt die Aufnahme von Verhandlungen mit der EU als zwingende Voraussetzung für die Zulassung von Parallelimporten ab, denn damit würde unser Land die Gesetzgebungshoheit aufgeben und an die EU delegieren.

ren. Das widerspricht dem Verständnis der Kommissionsmehrheit von einer autonom handelnden Schweiz, die ihre Handlungskompetenz gerade in einem volkswirtschaftlich wichtigen Bereich keinesfalls aufgeben darf. Der Bundesrat hat die entsprechende Motion noch nicht beantwortet. Immerhin kann man aber darauf hinweisen, dass das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum (IGE) aufgrund von Abklärungen, die im Zusammenhang mit der bundesrätlichen Botschaft vom Dezember 2007 gemacht wurden, zum Schluss gekommen ist, dass die Ausgangslage für solche Verhandlungen äusserst ungünstig wäre. Man müsste nämlich damit rechnen, dass die EU verlangt, dass die Schweiz den gesamten *Acquis communautaire* im Bereich des geistigen Eigentums übernimmt. Das würde heissen, dass wir im Marken- und im Urheberrecht ebenfalls die regionale Erschöpfung übernehmen müssten, und das wäre für unser Land alles andere als vorteilhaft. Auch die Datenbankrichtlinie müsste die Schweiz übernehmen, schreibt das IGE, ausserdem müsste die Schweiz die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs im Bereich des *Acquis* akzeptieren. Diese Schritte würden im Rahmen eines EU-Beitritts durchaus Sinn machen, im Rahmen von bilateralen Verhandlungen hingegen sind sie für die Schweiz nicht attraktiv. Die Kommissionsminderheit möchte sich dem Nationalrat anschliessen, obwohl sie den ursprünglichen Entwurf des Bundesrates weiterhin als die richtige und die einzige umsetzbare Lösung erachtet. Nachdem aber auch der Bundesrat auf die nationalrätliche Lösung eingeschwungen ist, steht für die Kommissionsminderheit nur noch diese Lösung zur Diskussion. Die Minderheit ist der Meinung, dass eine gegenseitige Erschöpfung anzustreben sei, dass sich hier andere Fragestellungen ergäben als bei der Einführung des *Cassis-de-Dijon-Prinzips*, wo der Bundesrat ja eine einseitige Einführung vorschlägt.

Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, an unserer Lösung festzuhalten, in diesem für unsere Volkswirtschaft wichtigen Bereich unsere Autonomie aufrechtzuerhalten und die regionale Erschöpfung im Patentrecht zuzulassen. Sofern der Bundesrat Chancen sieht, kann er selbstverständlich auch mit dieser Lösung Vertragsverhandlungen mit der EU aufnehmen. Voraussetzung wäre aber wohl, dass solche Verhandlungen nicht zu unerfüllbaren Gegenforderungen seitens der EU führen.

Erlauben Sie mir, Herr Präsident, dass ich mich jetzt auch zu Absatz 5 äussere. Ich habe nämlich bereits in der letzten Session darauf hingewiesen, dass es in Absatz 5 «*Ungeachtet der Absätze 1 bis 4 ...*» heissen muss und nicht, wie damals auf der Fahne stand, «*Ungeachtet der Absätze 1 bis 3 ...*». Das hat Ihre WAK geändert; es steht jetzt korrekt auf der Fahne. Es handelt sich dabei – ich habe das bereits in der letzten Session erwähnt – um eine redaktionelle und nicht um eine materielle Änderung. Da in diesem Zusammenhang aber Fragen aufgetaucht sind, hat Ihre Kommission die Bedeutung dieses Absatzes noch einmal eingehend erörtert, ohne aber materiell etwas daran zu ändern.

Ich möchte Ihnen im Sinne der Klarheit noch einmal ausführen, was genau damit gemeint ist: Für patentgeschützte Waren, deren Preise im Inland oder im Land des Inverkehrbringens staatlich festgelegt sind, soll die nationale Erschöpfung gelten. Im Klartext heisst dies, dass bei diesen Waren die nationale Erschöpfung auch dann gilt, wenn der Patentschutz für die funktionelle Beschaffenheit der Ware von untergeordneter Bedeutung ist. Der Schutz geht also noch über die Missbrauchsregelung, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat, hinaus. Damit legen wir fest, dass ein Arzneimittel mit staatlich festgesetztem Preis auch dann nicht parallel importiert werden darf, wenn das Patent nicht die eigentliche Funktion des Wirkstoffs betrifft, sondern zum Beispiel nur die Einschränkung der Nebenwirkungen. Die Formulierung der Kommissionsmehrheit geht sogar noch weiter. Mit ihr werden Parallelimporte bei Waren, deren Preise staatlich festgesetzt sind, selbst dann verboten, wenn beispielsweise nur die Verpackung oder die galenische Präsentationsform vom Patentschutz betroffen sind. Das heisst, dass diese Regelung sehr weit geht.

Die Gründe, weshalb sich die Mehrheit Ihrer Kommission für diesen aussergewöhnlich weit gehenden Schutz vor Parallelimporten im Bereich der pharmazeutischen Produkte entschieden hat, sind folgende: Man will dem Nationalrat, der sich mit dieser Vorlage schwertut, entgegenkommen. Man will mit dieser Lösung vor allem auch der Pharmaindustrie, die sich gegen jede Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Güter wehrt, so weit wie überhaupt möglich entgegenkommen – weiter kann man nicht gehen, ich würde sagen, die Schmerzgrenze ist erreicht. Bei einem offensichtlichen Missbrauch käme allenfalls noch das Kartellgesetz zur Anwendung, das in Artikel 3 Absatz 2 vorschreibt, dass bei Marktmisbrauch der Vorrang des Immaterialgüterrechtes nicht gilt. Doch, wie gesagt, weiter kann man der Pharmaindustrie nicht entgegenkommen.

Ich bitte Sie namens der Kommissionsmehrheit, auch bei diesem Artikel an unserer Lösung festzuhalten, in der Hoffnung, dass wir damit dem Nationalrat ermöglichen, auf diesen doch sehr weit gehenden Kompromiss einzugehen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Der ursprüngliche Antrag des Bundesrates, der die nationale Erschöpfung bei Patenten übernimmt und die internationale Erschöpfung bei Patenten mit untergeordneter Bedeutung samt Beweislastumkehr fordert, ist nach wie vor die beste Lösung, die auch in unserem Rat volle Unterstützung verdient hätte. Die gegenseitige Erschöpfung ist klar die zweitbeste Lösung, aber immer noch besser – das möchte ich betonen – als das, was die Kommissionsmehrheit vorschlägt.

Der Nationalrat, der Bundesrat und die Kommissionsminderheit wollen die regionale Erschöpfung, und zwar auf der Basis der Reziprozität. Sie gestatten, Frau Bundesrätin, dass ich an dieser Stelle meinem Erstaunen darüber Ausdruck gebe, dass der Bundesrat ohne Not von seinem Antrag mit der nationalen Erschöpfung abgerückt ist und sich der Fassung des Nationalrates angeschlossen hat. Mit der vorliegenden Fassung des Nationalrates soll auf die Festschreibung der nationalen oder einseitigen regionalen Erschöpfung im Patentgesetz verzichtet werden. Die Schweiz muss in dieser Frage mit der EU in Verhandlungen treten, mit dem Ziel, ein Abkommen über die gegenseitige regionale Erschöpfung abzuschliessen. Für den Fall, dass ein patentierter Bestandteil einer Ware von untergeordneter Bedeutung ist, wird der Antrag des Bundesrates übernommen. Seitens des Bundesrates wurde immer wieder betont, dass die einseitige regionale Erschöpfung WTO-rechtlich höchst problematisch, ja rechtswidrig sei, weil damit das Meistbegünstigungsprinzip verletzt werde. In der Vernehmlassungsantwort der SP zum Thema einseitige Erschöpfung wurde deshalb dargelegt, dass die Schweiz dadurch in Streitbeilegungsverfahren vor der WTO verwickelt werden könnte und man mit möglichen Retorsionsmassnahmen rechnen müsste.

Ich möchte nochmals mit Nachdruck darauf hinweisen, dass der potenzielle Nutzen eines Wechsels zur einseitigen regionalen Erschöpfung sehr gering ist. Das zeigen ja auch die ökonomischen Studien, welche im Auftrag des Bundesrates erstellt worden sind. Das gilt erst recht, wenn wir den Arzneimittelmarkt praktisch vollständig ausnehmen. Der von uns das letzte Mal beschlossene Systemwechsel garantiert keine bessere Ausschöpfung des Innovationspotenzials. Sie ziehen damit aber eine einzige Branche – zugegebenermassen eine wichtige – allen anderen in diesem Lande vor. Damit wird die Ausnahme genau da gesucht, wo über den Parallelimport bei patentgeschützten Gütern tatsächlich eine Kostensenkungswirkung zugunsten der Konsumenten erzielt werden könnte. Das können Sie wohl kaum als kohärente Wirtschaftspolitik verkaufen. Damit wird unser liberales Wirtschaftsrecht ausgehöhlt. Sie handeln zudem gegen die Interessen der Exportwirtschaft. Diese ist vor allem daran interessiert, dass die Schweiz auch weiterhin glaubwürdig von anderen Ländern die strikte und konsequente Einhaltung von Trips fordern kann. Verletzt sie Trips selber, so setzt sie die Glaubwürdigkeit solcher Forderungen aufs Spiel. Das ist weder im Interesse der Schweiz noch in jenem der Exportwirtschaft.

Auch mit der Lösung des Nationalrates und der Minderheit der Kommission können keine Parallelimporte mehr verhindert werden, wenn es um allfällige Patente im Lebensmittelbereich geht, zum Beispiel um Patente von wasserenthalter Schokolade, um patentierte Verfahren oder Vorrichtungen für die Herstellung oder Verformung von Schokolade oder um Patente und Verfahren für das Umwickeln von Esswaren und anderen Produkten. Hier wird so oder so Abhilfe geschaffen. Wenn sich der Denner-Chef im «Sonntags-Blick» vom 2. November 2008 – ich weiss nicht, ob Sie das gelesen haben – über die «Wischiwaschipolitik» gewisser Politikerinnen und Politiker ärgert und endlich Parallelimporte fordert, dann kommt wohl eher sein Ärger über die Konkurrenten Lidl und Aldi zum Ausdruck. Die Importmöglichkeiten sind nämlich für alle gleich. Markenprodukte wie Parfum, Schokolade oder Tierfutter können schon heute parallel importiert werden. Bei Kleidern greift ohnehin höchstens der Markenschutz, und hier sind wir ja sowieso offener als der EWR.

Nun noch zu Absatz 4 von Artikel 9a: Hier wird gemäss Mehrheit die Ausnahme von der regionalen Erschöpfung bezeichnet. Das betrifft diejenigen Produkte, deren Preise staatlich festgelegt sind und die nicht parallel importiert werden. Gemäss Absatz 5 wird bezüglich der internationalen Erschöpfung klargestellt, dass Parallelimporte generell nur dann verboten werden können, wenn das Patent essenziell ist; Patente von untergeordneter Bedeutung sind ausgeschlossen. Die Mehrheit will auch da eine Ausnahme statuieren; dies mit dem Hinweis in Absatz 5, dass die Zustimmung des Patentinhabers ungeachtet der Absätze 1 bis 4 vorbehalten bleibt.

Die Kommissionssprecherin hat Ihnen eben sehr wortreich erklärt, weshalb wir hier auf die Absätze 1 bis 4 verweisen. Mit diesem Verweis realisieren Sie eine absolute Ausnahme für die Pharmabranche. Man betont, dass man mit dieser Ausnahme dem Nationalrat entgegenkommen will. Aber Parallelimporte von Produkten sowohl aus dem EWR als auch von ausserhalb des EWR können mit direkt administrierten Preisen ausnahmslos verhindert werden. In der Pharmabranche soll die untergeordnete Bedeutung der Ware nicht Platz greifen. So ist der Parallelimport eines Medikaments auch dann verboten – Sie haben es gehört –, wenn beispielsweise die Verpackung oder die galenische Präsentationsform patentierte Bestandteile enthält. Sie privilegieren die Pharmabranche damit gleich doppelt – das kann und darf doch nicht Ihr Ernst sein! Ich muss gestehen, ich kann die Haltung der Mehrheit überhaupt nicht nachvollziehen. Wenn die Pharmabranche in dieser Konsequenz von den Parallelimporten ausgenommen wird, bringt es den Konsumentinnen und Konsumenten, entgegen den Beteuerungen, nun wirklich wenig. Sie zerstören aber – und da liegt das Problem – viel Vertrauen und handeln gegen die Interessen der Exportwirtschaft; dies in einem Moment, da viele Unternehmungen, insbesondere KMU, mit schwierigsten Bedingungen zu kämpfen haben.

Burkhalter Didier (RL, NE): Ma proposition prévoit pour l'essentiel de revenir à la position initiale du Conseil fédéral en matière d'épuisement en droit des brevets. Je l'ai déposée pour des raisons de fond et de forme. Sur le fond, je pense que cette proposition est clairement la plus juste et la plus cohérente. Elle l'est même davantage aujourd'hui qu'il y a deux ou trois mois. Sur la forme, je pense qu'il est important de reprendre tout le problème dans ce deuxième débat et donc d'examiner l'ensemble des solutions principales, comme l'a d'ailleurs fait le Conseil national dans son second débat en octobre dernier.

En effet, le projet issu des travaux de notre commission implique certes encore un débat, mais partiel, et même un peu tronqué. On ne peut choisir qu'entre l'épuisement régional européen introduit de manière unilatérale, donc la solution de la majorité de la commission, et la solution de compromis du Conseil national, qui est reprise par la minorité de notre commission.

Ce compromis consiste à faire un double mouvement: d'abord, premier mouvement, un retour au statu quo ante, c'est-à-dire à la non-réglementation de l'épuisement dans la loi sur les brevets, ce qui laisse de nouveau la porte ouverte à la jurisprudence en la matière – le fameux arrêt Kodak; puis, deuxième mouvement, une renégociation de cet épuisement régional sur une base réciproque par le biais d'une motion, qui a déjà été déposée dans les deux conseils mais qui n'a pas fait l'objet d'une réponse de la part du Conseil fédéral.

Ces deux propositions, celle de la majorité et celle de la minorité de la commission, sont différentes, mais elles ont en tout cas un point commun: elles n'ont pas la force et la cohérence de la solution initiale du Conseil fédéral. Pourquoi? D'abord parce qu'elles compromettent la sécurité du droit sur le long terme et ensuite parce qu'elles ne mettent pas pleinement l'accent sur la vraie priorité, non pas la seule priorité, mais la vraie priorité. Et cette priorité – la vraie priorité dans ce débat – doit être, en l'occurrence, la politique de l'innovation. L'insécurité du droit est patente – si l'on peut parler ainsi pour la «Patentgesetz» – dans le cas de la propre proposition de la majorité. Aussi bien le message du Conseil fédéral que plusieurs avis de droit démontrent la grande fragilité de l'introduction unilatérale de l'épuisement régional: non-conformité aux règles de l'OMC, à l'Accord sur les aspects des droits de propriété intellectuelle qui touchent au commerce – et, en particulier, au principe de non-discrimination en vertu de la clause de la nation dite la plus favorisée.

Dans la réponse à la consultation, nombreux sont les participants à avoir averti que l'on se retrouvait, dans ce domaine, sur un terrain on ne peut plus fragile. Un parti politique, notamment, a dit dans sa réponse à la consultation: «Die einseitige Einführung der Regionalerschöpfung ist mit ausserhandelspolitischen Risiken verbunden und könnte die Schweiz in Streitbeilegungsverfahren vor der WTO in mögliche Retorsionsmassnahmen verwickeln.» Il s'agissait de la réponse du Parti socialiste. D'autres réponses allaient dans le même sens.

Il faut ajouter dans ce cadre du droit et des relations internationales que la proposition de la majorité mettrait la Suisse dans une situation tout spécialement délicate relativement aux accords bilatéraux de libre-échange. En effet, la Suisse, dans l'intérêt de sa force d'exportation, insiste systématiquement, et de plus en plus fort, sur le respect des règles de base de la propriété intellectuelle dans tous ses accords actuels et dans tous les accords qui sont en cours de négociations – et des accords bilatéraux de libre-échange, il y en a un paquet à l'heure actuelle. On comprendrait assez mal que cette même Suisse négociatrice se permette, elle-même, de largement «friser le code» avec cette démarche unilatérale très critique. L'incohérence serait encore renforcée par le fait que la Suisse, dans la situation économique difficile de notre époque, souhaite justement que les accords bilatéraux renforçant la propriété intellectuelle soient élargis et que leur conclusion soit accélérée – cela a encore été clairement défini par le Conseil fédéral comme étant une priorité.

C'est précisément aussi l'évolution de la situation économique internationale qui doit nous faire réfléchir. D'où le dépôt de ma proposition, qui remet en jeu la version de base du Conseil fédéral une deuxième fois après le premier débat à la session de l'automne dernier.

Le meilleur programme conjoncturel, ou en tout cas le meilleur programme de soutien à l'emploi en période de crise – et on y est –, en période où il faut aussi inciter l'économie à créer de la valeur ajoutée, consiste à renforcer, à vitaminer le secteur de l'innovation. Les économies qui traverseront le mieux la crise et qui en sortiront aussi au plus vite seront celles capables de continuer à créer rapidement de nouveaux produits et donc de nouveaux emplois.

Le secteur de l'exportation est touché de plein fouet par le ralentissement de la demande mondiale et européenne en particulier, et il ne peut passer ce cap que par son dynamisme et ses capacités innovatrices. Pour cela, il lui faut no-

tamment le meilleur cadre possible en droit des brevets. La Suisse, il faut le rappeler – parce que les Suisses oublient parfois qu'ils ont des forces –, est numéro un mondial pour les brevets, tout spécialement pour ce qui concerne la proportion de brevets par habitant; ce n'est pas un hasard, mais ce n'est pas non plus un *acquis ad vitam aeternam*. D'autres pays en sont parfaitement conscients, notamment en Asie, et ils font exactement le chemin législatif inverse de celui que nous proposons la majorité de la commission. L'écart entre la Suisse et ses poursuivants dans cette compétition de l'innovation se réduit déjà; il n'est vraiment pas nécessaire de donner un coup de frein supplémentaire.

La majorité de la commission tente de nous rassurer en nous disant qu'elle a prévu une clause spéciale – du moins pour le moment – pour le secteur pharmaceutique à l'article 9a alinéa 5. On nous propose la protection de ce seul secteur – comme s'il était le seul à innover! Parmi les cantons suisses, celui qui possède l'économie la plus exportatrice en proportion du nombre d'habitants, ce n'est pas celui de Bâle, ni celui de Zurich, ni celui de Genève, mais celui de Neuchâtel. En outre, son économie est parmi les plus innovatrices – non pas beaucoup dans le domaine pharmaceutique, il est vrai, mais dans une série de nouvelles technologies. Le canton de Neuchâtel n'est de loin pas un ennemi du rapprochement avec l'Union européenne ou avec l'Espace économique européen, c'était même le champion, proportionnellement, en termes d'acceptation de ce rapprochement.

Par ailleurs, s'agissant des principaux courants politiques, c'est un canton qu'on peut qualifier d'équilibré. Or, dans la consultation, le canton de Neuchâtel s'est prononcé très clairement en faveur de la solution du Conseil fédéral, soit pour l'inscription dans la loi de l'épuisement national dans le cas des produits clairement brevetés. Et le canton de Neuchâtel n'était de loin pas le seul – je crois que, là encore, il faut rappeler un fait dans la Chambre des cantons: treize cantons soutiennent la proposition du Conseil fédéral contre deux seulement qui soutiennent l'épuisement régional.

Ce sont ces régions exportatrices qui commencent à être frappées par la récession, et les études économiques relatives au changement du système de l'épuisement ne tiennent pas compte des conséquences d'un ralentissement brutal de la conjoncture mondiale. Ces études économiques ont été menées dans une période de beau temps, dans le climat qu'on a connu pendant ces dernières années. Elles ont été menées de manière statique et non dynamique.

Je suis pour ma part convaincu que, dans le contexte global actuel, l'affaiblissement du droit des brevets suisse est un autogol et que cela va accélérer, au détriment de notre pays, le brassage des cartes dans le leadership international de l'innovation. J'ajouterais que cet autogol risque d'être doublé du fait que cela n'aura en fin de compte que très peu d'influence, voire aucune influence sur les prix – en tout cas aucune sur le prix des médicaments, puisqu'ils sont sortis du jeu, mais aussi pour les autres secteurs, car les avantages seront largement empêchés par des intermédiaires qui n'investissent pas dans la recherche, pas du tout!

Je rappelle que tout le domaine du droit des marques – c'est en particulier là que l'on constate des problèmes de prix, et cela touche beaucoup plus de produits –, et tout le domaine du droit d'auteur sont en Suisse sous le régime de l'épuisement international. C'est un régime plus ouvert que le régime européen qui reste régional pour l'ensemble des droits de propriété intellectuelle – pas seulement en ce qui concerne les brevets, mais pour tout le domaine des marques et celui du droit d'auteur.

Je vous demande donc de bien vouloir reconSIDérer, repenser le problème en fonction des faits. Le Conseil fédéral avait hésité et s'est, semble-t-il, rallié en commission à la solution de recharge, subsidiaire, à savoir celle de la minorité. Etait-ce dans un moment d'épuisement plus ou moins local ou était-ce plutôt, vraisemblablement, de la realpolitik? Il a voulu tenir compte de la tendance qui se dessinait après avoir constaté que le Parlement était divisé sur ce sujet. C'est bien sûr compréhensible, mais je souhaite pour ma part l'in-

citer, dans une loi aussi importante, à maintenir fermement ses positions de base, même si elles ne sont pas forcément au goût du jour, parce que ce sont celles qui renforcent la position de la Suisse dans la durée et aussi parce que le Conseil national reste très divisé. Je rappelle que les décisions du Conseil national ont été prises à quelques voix près, sauf erreur à trois voix près, dans les deux votes qui sont intervenus.

Concrètement, ma proposition est à considérer comme un concept. Les alinéas 1, 2 et 3 reprennent la version initiale du projet du Conseil fédéral: ils contiennent le principe de l'épuisement national pour les produits clairement brevetés. Les alinéas 4 et 5 sont proposés dans la version du Conseil national, comme la minorité le propose aussi. L'alinéa 4 consacre l'épuisement international là où le brevet n'a qu'un caractère secondaire. Enfin, à l'alinéa 5, il s'agit de biffer la clause spéciale qui prévoit une exception pour l'industrie pharmaceutique, qui n'aurait évidemment plus sa raison d'être dans ce contexte.

Sur le plan de la procédure, j'aurais trouvé intelligent que notre conseil se prononce comme cela a été fait au Conseil national. Cela aurait été évidemment mieux que la commission prévoie cette possibilité. D'abord, un premier vote de principe opposerait la proposition de la majorité à ce que prévoit ma proposition: c'est-à-dire l'épuisement régional unilatéral contre l'épuisement national pour les vrais brevets. Ensuite, si la majorité l'emportait lors du premier vote, un second vote interviendrait. A ce moment-là, on opposerait la proposition de la majorité à la solution de «compromis» qui est celle du Conseil national et que reprend la minorité de notre commission. Toutefois, cette procédure dépend beaucoup de l'évolution de la discussion d'aujourd'hui, de la déclaration du Conseil fédéral qui dira s'il maintient fermement sa position initiale ou non. Cela pourrait évidemment avoir pour conséquence un retrait de la proposition de la minorité.

De toute manière, ce qui est essentiel, c'est le fond, et je vous demande véritablement de réfléchir à nouveau et de revenir dans la voie tracée de façon juste par le Conseil fédéral tout au début du débat sur ce projet.

David Eugen (CEg, SG): Ich stimme mit den drei Vorrednern vollständig darin überein, dass wir vor einer wichtigen volkswirtschaftlichen Frage stehen und dass in den nächsten Monaten die Frage, wie wir uns in einer Situation einstellen, in der sich die wirtschaftliche Entwicklung etwas verschlechtert, von noch grösserer Bedeutung sein wird.

Worum geht es? Es geht – und das möchte ich nochmals ganz deutlich unterstreichen, vor allem nach dem Votum von Kollege Burkhalter – um die Behandlung der Importgüter, der Güter, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen; das ist das Thema. Das Thema sind nicht die Exportgüter, nicht jene Güter, die wir in der Schweiz dank Innovation herstellen und exportieren, es geht vielmehr um die Güter, die Leute aus anderen Ländern in der Schweiz verkaufen. Die Schweiz kauft sehr viele Güter im Ausland ein, das wissen wir alle. In bestimmten Bereichen sind wir zu hohen Prozentsätzen vom Auslandeinkauf abhängig.

Wer kauft Güter ein? Es sind vor allem zwei Gruppen: Es sind die KMU, die Ausrüstungsgüter für ihre Produktion in der Schweiz einkaufen – x Güter werden von KMU im Ausland eingekauft, damit sie damit hier in der Schweiz produzieren können –, und natürlich die Konsumenten, die Konsumgüter einkaufen. Für beide ist der Auslandeinkauf von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Für den KMU-Betreiber hängt seine Wettbewerbsfähigkeit davon ab. Je mehr er für die Importe aus dem Ausland zahlen muss, desto schlechter wird seine Wettbewerbsfähigkeit. Für den Konsumenten gilt: Je mehr er für Importgüter zahlen muss, desto geringer wird seine Kaufkraft. Es hat also, gerade wenn sich die Wirtschaftsentwicklung verschlechtert, eine Riesenbedeutung, dass die KMU wettbewerbsfähig produzieren können und dass die Kaufkraft unserer Bevölkerung nicht unangemessen in Anspruch genommen wird.

Leider ist es heute so, dass mit öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Vorschriften – darum geht es heute beim Pa-



tentrecht – die Alleinimporteure geschützt werden. Wir schaffen Monopole für die Importeure. Eine einzige Person darf bestimmte Güter in die Schweiz importieren, alle anderen dürfen es nicht. Wenn wir Monopole schaffen, wenn jemand nur einen Verkäufer hat, ist er diesem ausgeliefert, das weiss jeder, dann muss er den Preis bezahlen, den ihm dieser, der Alleinimporteur, diktirt. Das ist ein Fakt, so ist es heute. Die KMU müssen bei den Ausrüstungsgütern die Preise bezahlen, die ihnen die Alleinimporteure diktieren; bei x Gütern ist das heute der Fall. Es ist aber auch im Konsumentenmarkt, bei den Konsumgütern, über weite Strecken so, dass die Alleinimporteure die Preise diktieren können.

Und was machen sie, mit Fug und Recht? Ich meine, dass sich die Alleinimporteure nach dem Markt ausrichten. Wenn man ihnen die Gelegenheit gibt, ein Monopol auf Importgütern zu errichten, dann tun sie es. Sie haben es getan, und weil sie es getan haben, haben wir in bestimmten Bereichen massiv überhöhte Preise auf Importgütern – massiv überhöhte Preise! Wer zahlt? Es wird bei den KMU abgeschöpft; diese müssen ihre Ausrüstungsgüter viel teurer bezahlen als ihre Konkurrenten im benachbarten Ausland. Ich spüre – das gilt insbesondere im Verhältnis zum süddeutschen Raum, aber auch im Verhältnis zu Vorarlberg –, dass unsere KMU für die gleichen Güter, die sie für ihre Produktion brauchen, massiv höhere Preise zahlen müssen als ihre Nachbarn. Dasselbe stellen wir in unterschiedlichem Ausmass bei verschiedenen Gütern im Konsumgüterbereich fest. Letztlich wird von den Importeuren auch hier in massivem Umfang Kaufkraft bei der schweizerischen Bevölkerung abgeschöpft. Dann muss ich noch unterstreichen, dass diese Gewinne zum grössten Teil nicht in der Schweiz bleiben – was ja vielleicht noch schön wäre –, weil viele Alleinimporteure vom Ausland beherrscht oder gesteuert werden. Das Geld geht also raus, in andere Kassen, und es bleibt nur zu einem bescheidenen Teil in der schweizerischen Volkswirtschaft.

Das Einzige, was wir hier wollen – wir wollen es mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip, mit dem Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse, erreichen und jetzt hier, auf der zivilrechtlichen Seite, im Patentrecht –, ist ein Abbau dieser Importmonopole. Wir wollen so einen Preiswettbewerb bei Importgütern ermöglichen. Das ist legitim. Wer sagt: «Wir wollen keinen Preiswettbewerb, das bringt nichts, die Volkswirtschaft wird davon keinen Vorteil haben», der glaubt ja nicht mehr an den Preiswettbewerb. Ich bin überzeugt: Wenn wir die Möglichkeit des Preiswettbewerbes geben, werden sich Vorteile für die Volkswirtschaft ergeben, und zwar sowohl für die Konsumenten wie für die KMU. Daraus ist der Ansatz, den die Mehrheit gewählt hat und Ihnen hier vorschlägt, der richtige Weg und im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft.

Die beiden Vorredner haben insbesondere darauf hingewiesen, dass diese Lösung nicht akzeptabel sei, weil sie eine Ausnahme für eine bestimmte Industrie beinhalte, nämlich für die Pharmaindustrie. Auf diesen Einwand und die Frage, ob diese Ausnahme so, wie sie hier in Absatz 5 des Gesetzes steht, berechtigt sei, muss man wirklich eingehen. Wenn Sie das Gesetz lesen, stellen Sie fest, dass es keine Ausnahme für die Pharmaindustrie ist; es ist eine Ausnahme für Güter, die mit staatlich festgelegten Preisen insbesondere im Ausland produziert werden. Darüber kann man diskutieren, da gebe ich Ihnen Recht. Ist es berechtigt, diese Güter, bei denen der Staat im Ausland die Preise festsetzt, hier auszunehmen und bei diesen Gütern Importmonopole zuzulassen?

Das einzige Argument, das uns jetzt überzeugt hat, ist dasjenige, dass damit der Preiswettbewerb im Inland verfälscht werde. Das heisst, es können Güter mit Preisen, die eben nichts mit Marktpreisen zu tun haben, auf den Schweizer Markt kommen. Damit findet der Preiswettbewerb, den wir wollen, gar nicht oder verfälscht statt. Das Ziel muss sein, die staatliche Preisfestsetzung abzubauen. Dafür müssen wir uns einsetzen. Wenn wir im Inland die Preisfestsetzung bei diesen Gütern einmal abgebaut und den Preiswettbewerb zugelassen haben werden, dann muss auch diese Re-

gel fallen. Da bin ich mit der Minderheit, die sich gegen diese Regel ausgesprochen hat, vollständig einig. Unser Ziel muss es aber sein, die staatliche Preisfestsetzung in diesem Bereich abzubauen.

Aus diesen Überlegungen lade ich Sie dazu ein, der Mehrheit zu folgen und deren Antrag in dieser Form zuzustimmen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): In der WAK entstand der Eindruck, dass nur mehr der Antrag der Mehrheit und die Position des Nationalrates Gegenstand der weiteren Debatte seien, denn zufolge dessen, dass der Bundesrat seinen Antrag zurückgezogen hatte, war die Meinung vorherrschend, dass der bundesrätliche Antrag nicht mehr Gegenstand des Differenzbereinigungsverfahrens sein könne. In der Zwischenzeit haben mich Überlegungen dazu geführt zu sagen, dass der bundesrätliche Vorschlag, den ich für den einzigen richtigen halte, nach wie vor Gegenstand der Beratung ist, weshalb ich den Antrag Burkhalter volumnfänglich unterstützen werde.

Doch nun zur Sache selbst: Ich gehöre seit über 30 Jahren Parlamenten an, 22 Jahre im Kanton Zug, 10 Jahre hier in Bern. Ich glaube, sagen zu müssen, dass ich noch nie bei einem Geschäft mitgemacht habe, bei dem die mediale Ausstrahlung in einem so krassen Verhältnis zur tatsächlichen Bedeutung stand. Seit Jahren hämmern uns die Medien ein, unterstützt von den Konsumenten- und Verteilorganisationen, dass diese Vorlage für die Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung sei. Es ist gelungen, über die Medien eine Gleichung in das Bewusstsein der schweizerischen Bevölkerung einzuhämmern, die folgendermassen lautet: Hochpreisinsel gleich Parallelimporte gleich Patente. Umgekehrt gesagt: Wenn die Sache mit den Patenten anders gelöst wird, ist ein grosser Teil des Problems der Hochpreisinsel gelöst.

Diese Gleichung ist so falsch, dass sie falscher nicht sein könnte. In diesem Sinne verstehe ich auch das Votum von Herrn Kollege David nicht, der gesagt hat, die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Vorlage sei enorm, und der verkürzt hat, indem er gesagt hat, bei dieser Vorlage gehe es um die Hochpreisinsel, um Parallelimporte, um Patente.

Der Bundesrat hat sich nun wirklich Mühe gegeben abzuklären, welche volkswirtschaftliche Bedeutung diese Vorlage hat. Die Gutachten, welche den Mitgliedern der WAK vorliegen, sind umfangreich, sind in sich schlüssig und besagen Folgendes: Wenn der Antrag, den die Mehrheit der WAK Ihnen stellt, angenommen würde, hätte dies zur Folge, dass eine Verbilligung der schweizerischen Produkte, die von dieser Vorlage erfasst würden, zwischen 40 und 180 Millionen Franken liegen würde. Nimmt man das Mittel der Werte der vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Gutachten, bedeutet dies, dass wir pro Jahr 110 Millionen Franken sparen würden. 110 Millionen Franken tönen als Betrag an sich nach viel. Wenn man aber diesen Betrag auf den einzelnen Konsumenten herunterrechnet, gibt es nicht mehr und nicht weniger als ungefähr Fr. 1.30 pro Monat. Wenn Sie sagen, die volkswirtschaftliche Bedeutung sei enorm, wenn ein Bürger pro Monat Fr. 1.30 weniger bezahle, dann stimmt das einfach nicht.

Die Gleichsetzung von Parallelimporten mit Patenten erweckt Eindrücke, die absolut falsch sind. Auch das Votum von Herrn Kollege David hat das gezeigt. Die gesamte Argumentation, die er seinem Votum zugrunde legte, betraf die Alleinimporteure. Ich räume durchaus ein, dass diese Alleinimportverträge, diese Vertikalbindungen in der Tat eine grosse Auswirkung auf die Preisgestaltung in der Schweiz haben. Aber der allergrösste Teil dieser durch Alleinimporte verhinderten oder erschwereten Importe hat mit Patenten nichts, aber auch gar nichts zu tun! Es bleibt dabei, dass pro Monat schlussendlich Fr. 1.30 pro Person resultieren. Ich erachte es als Akt meiner politischen Verantwortung, gegen Schluss der Diskussion über dieses Geschäft klar zu sagen, wie gross dessen Bedeutung tatsächlich ist, damit niemand, aber auch wirklich niemand sagen kann, er habe die realen Auswirkungen nicht ermessen können und nicht gekannt.

Wir stehen hier in unserem Rat vor einer einzigen Frage: Erachten wir es als richtig, dass der volkswirtschaftliche Vorteil einer Ersparnis von Fr. 1.30 pro Monat höher zu werten ist als die Nachteile, die wir uns mit dieser Vorlage einhandeln? Die Nachteile sind gewichtig. Auf der einen Seite wissen wir ganz genau, dass eine unserer Stärken in der Schweiz die Patente sind. Das grosse Wissen unserer Bevölkerung, das Umsetzenkönnen, ist eine unserer Stärken. Warum an diesem wertvollen Gut ritzen? Das ist das eine. Auf der anderen Seite laufen wir mit einer Zustimmung zum Antrag der Mehrheit der WAK Gefahr, dass wir den Eindruck erwecken, für uns seien internationale Verträge nicht so wichtig.

Für mich sind diese beiden Dinge wichtig: zum einen das Festlegen auf das, bei dem wir stark sind, und das Fokusieren auf die damit zusammenhängenden Stärken, zum anderen die Wahrung einer glaubwürdigen Position der Schweiz bezüglich des internationalen Rechtes. Es wäre fatal, wenn wir dem Antrag der Mehrheit zustimmen würden. Volkswirtschaftlich richtig und für mich einleuchtend ist einzig und allein der Vorschlag des Bundesrates.

Deshalb schliesse ich mich dem Antrag Burkhalter an.

Graber Konrad (CEg, LU): Es überrascht ja wahrscheinlich nicht, dass jetzt selbst im Differenzbereinigungsverfahren die Argumente nochmals in diesem Umfang in diesem Saal ausgebreitet werden. Nachdem wir ja das letzte Mal im Ständerat mit 31 zu 12 Stimmen ein sehr deutliches Resultat gehabt haben und eigentlich keine wesentlichen neuen Argumente auf dem Tisch sind – wir müssen schauen, dass eine gewisse Proportionalität zwischen den hier geäußerten Voten und dem damaligen Abstimmungsverhältnis besteht –, erlaube ich mir jetzt auch, mich noch einmal zu zwei, drei Punkten zu äussern.

Wir haben hier, wie ich bereits gesagt habe, in der letzten Session ein sehr deutliches Ergebnis erreicht. Es bestand eine grosse Einigkeit über das Vorgehen und darüber, dass der Vorschlag, der auf dem Tisch ist, nicht alle Anliegen abdeckt, aber dass es offensichtlich der einzige Vorschlag ist, der im Augenblick mehrheitsfähig ist. Im Nationalrat hat dieser Vorschlag die Hürde noch nicht genommen, aber aufgrund des Amtlichen Bulletins denke ich, dass es im Nationalrat offensichtlich eine Verwirrung wegen der Gegenseitigkeit und dem Antrag Markwalder gab.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, Gegenseitigkeit zu erreichen. Aber wenn wir realistisch sind, müssen wir sagen: Erstens braucht es in einer solchen Situation zwei Partner, die verhandeln wollen, zweitens müssen Sie dann auch noch den Zeitfaktor beachten. Gerade wenn gesagt wird, es sei kein so wesentliches Thema und es werde medial zu stark aufgenommen, können Sie sich vorstellen, dass es wahrscheinlich auch nicht möglich ist, ein solches Thema in zwei, drei Jahren abzuhandeln. Es würde vermutlich eine Zeitdauer von fünf bis zehn Jahren brauchen, bis man überhaupt so weit kommt, und es kämen noch andere Forderungen auf den Tisch. Das zum Thema Gegenseitigkeit.

Ein zweites Thema sind die Kaufkraft und das wirtschaftliche Umfeld. Da möchte ich daran erinnern, dass der Bundesrat in seiner Botschaft – und das ist für mich das massgebende Dokument – im Grundsatz sagt, dass die Abschaffung des Verbots der Parallelimporte auch wirtschaftliche Effekte hat, sich insbesondere positiv auf das BIP auswirkt. Gerade die globale Finanzmarktkrise zeigt aus meiner Sicht eines klar auf: dass der Konsum mitentscheidend ist, wenn es darum geht, wie hart oder sanft eine bevorstehende Rezession ausfällt. Derzeit verstärken sich die Anzeichen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten wieder vermehrt im grenznahen Ausland einkaufen, insbesondere auch im EU-Billigland Deutschland. Die Kaufkraft gilt es deshalb gerade jetzt zu stärken, indem übererte Importprodukte und -güter durch den Abbau staatlicher Importbarrieren – wer kann dagegen sein? – verbilligt werden.

Neben den Parallelimporten behandelt das Parlament derzeit eine zweite wichtige Kaufkraftvorlage, die Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Auch dort gehen wir beim Stand der heutigen Diskussion von einer einseitigen Einfüh-

lung aus. Es gibt einen inneren Zusammenhang dieser Geschäfte, und diesen hat Kollege Schweiger nicht angesprochen. Wir müssen uns doch klar sein, dass ein Scheitern des Projektes zu den Parallelimporten ein negatives Signal für weitere Reformprojekte wäre, für das Cassis-de-Dijon-Prinzip, aber auch für ein allfälliges Agrarfreibehandelsabkommen. Ich gehe so weit, zu behaupten, dass derjenige, der sich heute gegen diese Vorlage stemmt, keine Liberalisierung und keine Reformen will und uns verwehrt, dass das mögliche Wirtschaftswachstum angestrebt und erreicht wird. Ein letzter Punkt betrifft den Bereich KMU, der vor allem in der letzten Zeit immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Dazu möchte ich einfach festhalten, dass ein Systemwechsel der schweizerischen Volkswirtschaft, insbesondere auch den international tätigen KMU, eine grosse Entlastung bringt, da diese Unternehmen damit Güter günstiger beschaffen können. Es führt auf der einen Seite zu tieferen Preisen beim Einkaufen von Produktionsmitteln aller Art, auf der anderen Seite verkaufen schweizerische KMU ihre Produkte im EWR in den allermeisten Fällen ja nicht billiger als in der Schweiz.

Bei der Frage der KMU-Freundlichkeit achte ich vor allem auch auf die Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Der Schweizerische Gewerbeverband ist für mich in dieser Frage massgebend. Er hat sich kürzlich – es ist noch keinen Monat her – in einer Stellungnahme dazu geäußert, wie er die Frage der Parallelimporte sieht. Als Fazit hält der Gewerbeverband Folgendes fest – ich zitiere zwei Sätze, die für sich sprechen: «Der Schweizerische Gewerbeverband setzt sich dafür ein, dass der Kampf gegen staatliche und privatrechtliche Marktabschottungen weitergeführt und intensiviert wird. Er erachtet die vermehrte Zulassung von Parallelimporten als wichtigen Beitrag für mehr Preiswettbewerb und damit als Kampfmittel gegen die Preisinsel Schweiz.» Dann wird es relativiert, auch mit den Worten von Herrn Schweiger: Die KMU-Wirtschaft sei von der ganzen Problematik allerdings nur am Rande betroffen, für den Schweizerischen Gewerbeverband sei es daher kein Kerngeschäft. Aber im Grundsatz äussert er sich genau in dieselbe Richtung wie wir und sagt damit: mehr Kaufkraft, mehr Preiswettbewerb.

Personally bin ich ein Anhänger des Wettbewerbs. Wir haben in der Schweiz gute Erfahrungen mit dem Wettbewerb gemacht. Er ist gut für die Konsumentinnen und Konsumenten, er ist gut für die produzierende Wirtschaft.

Deshalb bitte ich Sie, an der Fassung, die das letzte Mal eine Mehrheit gefunden hat, festzuhalten.

Germann Hannes (V, SH): Ich gehöre der Minderheit an und empfehle Ihnen, deren Antrag bzw. dem Einzelantrag Burkhalter, der die Version des Bundesrates übernehmen möchte – der Bundesrat hat sich ja bei der Ausarbeitung der Botschaft auch seine Gedanken gemacht –, zuzustimmen. Warum? Mit dem Kompromiss des Nationalrates wird weder die nationale noch die einseitige regionale Erschöpfung gesetzlich verankert. Mit der Bestandteilleregelung und der Beweislastumkehr werden aber die Hürden für die Patentinhaber zur Abwehr von Parallelimporten entscheidend erhöht. Damit sind aus patentrechtlicher Sicht Parallelimporte von praktisch allen Gütern des täglichen Gebrauchs zulässig; dies selbst dann, wenn im Einzelfall Bestandteile oder Verfahren solcher Produkte patentiert sein sollten. Kollege Schweiger hat zu Recht noch einmal auf das vergleichsweise geringe Potenzial von 100 Millionen Franken pro Jahr an preisseitigen Einsparungen verwiesen. Das ist eigentlich im nationalen Umfeld eine vernachlässigbare Grösse bzw. eine Zufallsgrösse. Insbesondere bei den Konsumgütern gilt es die tatsächlichen Handelshemmnisse zu beseitigen.

Entsprechend müssten eigentlich die Leute, welche wie Kollege Graber die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips befürworten, gerade zum gegenteiligen Schluss kommen. Ich versuche Ihnen das kurz darzulegen: Die einseitige regionale Erschöpfung im Patentrecht würde europäische Patentinhaber diskriminieren. Diese könnten ihre Rechte in der Schweiz nicht mehr im gleichen Umfang

durchsetzen wie Patentinhaber aus Drittstaaten – ich verweise ausdrücklich auch darauf. Das wäre ein Verstoss gegen das WTO-Diskriminierungsverbot. Man stellt das zwar in Abrede, aber wenn man die Fakten einander gegenüberhält, muss man zu diesem Schluss kommen. Deshalb bedingt die Einführung einer regionalen Erschöpfung im Patentrecht den Abschluss eines Abkommens mit den Staaten des EWR bzw. der Europäischen Gemeinschaft.

Jetzt zum Unterschied zum Cassis-de-Dijon-Prinzip, wo es nämlich anders ausschaut: Die gegenseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips lässt sich auf das 1999 mit der EG abgeschlossene Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewegungen abstützen. Dieses Abkommen erfüllt die Anforderungen des Abkommens «Technical Barriers to Trade» der WTO, denn es enthält eine Bestimmung über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse. Damit wäre für mich, wenn Sie hier beim Patentgesetz auf der vorsichtigen Seite bleiben, der Weg für die Umsetzung des Cassis-de-Dijon-Prinzips viel eher frei. Darum komme ich in meiner Beurteilung gerade zum Gegen teil dessen, was etwa Kollege Graber vorhin gesagt hat. Es ist auch angesprochen worden, welches die Auswirkungen auf unsere Wirtschaft sein könnten. Beispiel Patentverwertungsgesellschaften: Ein Systemwechsel würde das Geschäftsmodell der Patentverwertungsgesellschaft in der Schweiz erheblich tangieren. Unternehmen würden in der Gestaltung des Transfer Pricings, insbesondere bei der Verrechnung von Patentlizenzen aus der Schweiz ins Ausland und damit bei der Massierung der Erträge in der Schweiz, beeinträchtigt. Damit wären auch künftige Steuereinnahmen gefährdet. Bestehende Aktivitäten würden möglicherweise ins Ausland verschoben. Wie gross diese Gefahr ist, wissen wir erst, wenn das umgesetzt werden müsste.

Bleibt die zentrale Frage nach den Interessen der Wirtschaft: Ich meine, dass man die Exportwirtschaft massiv gefährden würde. Der Schutz der Schweizer Innovationen in den Auslandmärkten ist zentral. Unsere exportierenden Unternehmen sind darauf angewiesen, dass die Schweiz von ihren Handelspartnern die strikte Einhaltung der Trips-Verpflichtungen fordert. Würde die Schweiz nun ihre eigenen Trips-Verpflichtungen verletzen, so würde dies die Glaubwürdigkeit solcher Forderungen zerstören; das wäre klar gegen die Interessen der schweizerischen Exportwirtschaft.

Ich bitte Sie auch in Anbetracht der unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven, jetzt kein falsches Signal auszusenden. Man kann das Cassis-de-Dijon-Prinzip umsetzen, womit das Gros aller Güter abgedeckt ist. Nachher können wir allenfalls eine Lösung mit der EU aushandeln. Das ist für mich ein berechenbares Vorgehen. Wenn man aber auf zwei Baustellen gleichzeitig arbeitet und nicht weiß, was der Mix am Schluss bringt, ist mir das zu gefährlich.

Deshalb bitte ich Sie, dem Einzelantrag Burkhalter zuzustimmen und zur Version des Bundesrates zurückzukehren.

Leumann Helen (RL, LU): Ich unterstütze auch den Antrag Burkhalter, denn in allen Industrieländern gilt die nationale Patenterorschöpfung. In den angelsächsischen Ländern und in Japan gelten Regeln, wie das sogenannte «implied license»-Prinzip, die im Ergebnis der nationalen Erschöpfung entsprechen und im Einzelfall sogar restriktiver sind. In wenigen Entwicklungsländern in Afrika und Asien gilt die internationale Erschöpfung. Auch in den Ländern der EU und des EWR gilt gegenüber Drittstaaten das Prinzip der nationalen Erschöpfung. Eine Abkehr der Schweiz von der nationalen Erschöpfung wäre weltweit ein Alleingang – einmal mehr. Dass in der Schweiz zum Teil höhere Preise gelten als in wirtschaftlich vergleichbaren Ländern, ist nicht ursächlich auf die nationale Patenterorschöpfung zurückzuführen. Die massiven Preisunterschiede – im schweizerischen Detailhandel im Vergleich zur EU plus 49,2 Prozent beim Fleisch, plus 25,3 Prozent bei Brot und Getreide, plus 24,6 Prozent bei anderen Nahrungsmitteln; dies ist im erläuternden Bericht des EJPD auf Seite 41 dargelegt – sind primär mit den Detailhandelsstrukturen in der Schweiz zu erklären. Migros und Coop beispielsweise begannen ihre Preise erst auf-

grund der drohenden Konkurrenz ausländischer Discounter wirklich zu senken.

Es gibt noch weitere Gründe für Preisdifferenzen: Kaufkraft, Zölle, Distributionskosten, Aufwendungen für technische Vorschriften und Deklarationspflichten, Landpreise und geringere Absatzvolumen, aber auch höhere Ansprüche der Konsumenten an Qualität, Service und Garantieleistungen. So kaufen in Deutschland 17 Prozent der Konsumenten Eier zum Preis von weniger als 0,09 Euro. In der Schweiz, wo Eier ebenfalls zu diesen Preisen verfügbar wären, sind es 0 Prozent. In Deutschland kaufen nur 4 Prozent der Konsumenten Eier zum Preis von 0,3 Euro und mehr; in der Schweiz dagegen sind es 67 Prozent. In Deutschland kaufen 49 Prozent der Konsumenten Schokolade zum Preis von 0,60 Euro und weniger; in der Schweiz kaufen nur 13 Prozent Schokolade in dieser auch bei uns verfügbaren Preiskategorie. Dagegen kaufen in Deutschland nur 12 Prozent der Konsumenten Schokolade in der Preiskategorie von 1 Euro und mehr; in der Schweiz sind es 47 Prozent. Das zeigt, dass die Schweiz auf gute Qualität Wert legt.

Ich kann es deshalb vorwegnehmen: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Fassung des Bundesrates die beste Variante ist, über die wir heute zu befinden haben, denn sie trägt dem Innovationsschub, der WTO-Verträglichkeit und der Notwendigkeit einer Verhinderung von negativen Signalen auf internationaler Ebene Rechnung. Aus wirtschaftlicher Sicht sind diese Punkte zu wichtig, als dass sie bewusst missachtet werden dürfen. Weder Trips noch Gatt würden dadurch verletzt. Die Vorteile dieser Lösung sind folgende: Das Importverbot für patentgeschützte Güter wird auf den Kerngehalt beschränkt, denn die nationale Erschöpfung gilt dort, wo Innovation wichtig ist, und die internationale Erschöpfung dort, wo Innovation eine geringe Bedeutung hat und die Interessen der Konsumenten höher zu gewichten sind. Es ist für unser Land, das jeden zweiten Franken im Ausland verdient, gefährlich, internationales Handelsrecht zu brechen. Wir sollten daher wirklich zwischen Innovation und Missbrauch des Patents unterscheiden, weil das für unsere vielen innovativen KMU, die qualitativ hochwertige Produkte exportieren, überlebenswichtig ist.

Deshalb unterstütze ich nach wie vor die Fassung des Bundesrates.

Fetz Anita (S, BS): Nachdem die Minderheit jetzt nochmals so ausführlich argumentiert hat, möchte ich doch auf ein paar Bemerkungen eingehen. Diese Bemerkungen waren für mich nicht sehr überzeugend, weshalb ich Ihnen empfehle, gemäss Mehrheit am Kompromiss festzuhalten.

Zuerst einmal zum zweifach vorgebrachten Hinweis auf die Vernehmlassung meiner Partei zu diesem Thema. Dazu ist festzuhalten: Die SP ist tatsächlich für die internationale Erschöpfung, das ist völlig klar; aber im Unterschied zur Minderheit sind wir fähig, auf der realpolitischen Ebene Kompromisse einzugehen und das Ganze halt Schritt für Schritt anzugehen, wenn es angezeigt ist. Das einmal zuhanden von Kollegin Forster und Kollege Burkhalter.

Es gibt aus meiner Sicht keinen anderen Weg, als hier schrittweise voranzugehen. Das Thema wurde seit dem Kodak-Urteil von 1999 stark hochgefahren, und es wurde auf beiden Seiten stark mit – so sage ich jetzt mal – ideologischen Argumenten verbunden; deshalb ist es jetzt wichtig, hier wieder einmal auf die pragmatische Ebene zu gehen und zu sehen, worum es eigentlich im Kern geht, wenn wir die regionale Erschöpfung aufnehmen. Sollte der Kompromiss – das vorweg – letztlich scheitern, wird das Thema Parallelimportverbot die schweizerische Politik weiterhin dominieren, und zwar auf eine ungesunde Art, da gebe ich Kollege Schweiger Recht: In Relation zu den Auswirkungen, die es dann tatsächlich hat, wird das Thema zum Teil unverhältnismässig hochgefahren. Ich habe es schon das letzte Mal gesagt: Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Pharma-branche mit diesem Kompromiss leben kann; dass sie sich öffentlich nicht vehement dafür einsetzt, na ja, das gehört dazu.

Einen Punkt möchte ich noch zuhanden von Kollege Germann erwähnen; er hat, glaube ich, sehr betont, dass die Kaufkraft damit auch gewährleistet sei. Ich sehe es natürlich genau umgekehrt: In Zeiten der globalen Finanzkrise müssen wir alles dafür tun, dass die Rezession, die kommen wird, möglichst sanft ausfällt, und sanft fällt sie dann aus, wenn der Konsum im Inland nicht einbricht. Wir sehen aber heute schon – mindestens in Grenzregionen wie meiner –, dass die Einkäufe im grenznahen Ausland wegen des schwächeren Euro bzw. des härteren Frankens bereits wieder enorm zunehmen, was natürlich mit den entsprechenden Preisunterschieden zu tun hat.

Einen weiteren Punkt möchte ich zuhanden von Kollege Schweiger – er ist jetzt nicht da – erwähnen: Ich habe gesagt, dass viel zu viel darauf gehofft wird, dass die Hochpreisinsel vollkommen zusammenfällt, wenn wir die Parallelimporte zulassen. Es ist aber genauso unlauter, zu behaupten, es passiere überhaupt nichts. Das zeigt uns der Agrarbereich, wo wir letztes Jahr die Parallelimporte ja zugelassen haben und wo wir heute sehen, dass die Preise ins Rutschen gekommen sind. Kurz gesagt glaube ich, dass man hier ganz nüchtern bleiben sollte: Wenn wir die regionale Erschöpfung zulassen, werden die Preise in gewissen Bereichen sinken, aber es ist sicher nicht das allein seligmachende Heilmittel gegen die Hochpreisinsel Schweiz; so viel steht für mich auch fest.

Was schliesslich die ganze Sache mit den KMU betrifft: Frau Kollegin Forster, Ihre Aussage, wonach die Zulassung von Parallelimporten für die KMU negativ sei, kann ich so nicht stehenlassen. Das Gegenteil ist der Fall. Das gilt insbesondere für die exportwirtschaftlich orientierten KMU, die damit natürlich auch eine Entlastung bei ihren Beschaffungen erwarten können. Also kann man sich eigentlich kaum erklären, warum die Minderheit so vehement und so lange und intensiv gegen die Aufhebung des Parallelimportverbotes argumentiert, mindestens bei der regionalen Erschöpfung. Der Schweizerische Gewerbeverband ist dafür, und man wird dort die Interessen der KMU ja wohl kennen. Im Bereich der Hotellerie ist man dafür. Die Antwort liegt auf einer anderen Ebene: Man kann unter dem Siegel des Patentschutzes auf relativ elegante Weise Vertriebsmonopole aufbauen. Es geht meiner Meinung nach nicht um die Verteidigung des Innovationsschutzes von Schweizer Firmen, sondern es geht vermutlich hauptsächlich darum, Vertriebsmonopole aufzubauen. So hat eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2006 gezeigt, dass über 80 Prozent der Unternehmen eine Innovation primär zum Patent anmelden, um Konkurrenten strategisch zu blockieren, und nicht, um einer Innovation zum Durchbruch zu verhelfen. Das macht das Patentgesetz übrigens weiterhin; Innovation ist mit unserem Patentgesetz weiterhin geschützt, das ist völlig unbestritten.

Zum Schluss noch ein Wort zur immer wieder hervorgehobenen WTO-Kompatibilität: Wir von der SP haben im Rahmen der Vernehmlassung damals auch auf bestimmte Risiken hingewiesen. Nun muss man einfach festhalten, dass unterdessen sehr viele Gutachten und Berichte geschrieben worden sind. Es ist aufgezeigt worden, dass die einseitige Einführung der europäischen Erschöpfung nicht gegen WTO-Recht verstößt, übrigens genauso wenig wie die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Es ist deshalb für mich nicht einsichtig, weshalb die beiden Dossiers von der Minderheit aus WTO-rechtlicher Sicht jetzt plötzlich unterschiedlich beurteilt werden.

Kurz: Es gibt für mich keinerlei neuen Argumente, die unseren Rat dazu bewegen sollten, von seinem weisen Mehrheitsentscheid, einen Kompromiss zu machen, abzuweichen.

Deshalb bitte ich Sie, bei der Mehrheit zu bleiben.

Janiak Claude (S, BL): Ich werde mich nicht inhaltlich äussern. Die Argumente, die hier dafür und dagegen vorgebracht worden sind, kennen wir alle schon. Ich wundere mich einfach darüber, dass diese ganze Debatte im Rahmen

eines Differenzbereinigungsverfahrens noch einmal ab ovo stattfindet.

Als jemand, der aus der Nordwestschweiz kommt, wo das ja eine gewisse Bedeutung hat – ich habe das letzte Mal dargelegt –, habe ich mich im Vorfeld der Debatte im Ständerat selbstverständlich mit den Verantwortlichen in der Wirtschaft dort unterhalten. Ich habe herausgehört, dass sie mit dem Kompromiss – wir reden hier von einem Kompromiss – leben können. Ich habe dann allerdings etwas gestaunt, als ich beobachtet habe, dass im Vorfeld der Debatte im Nationalrat noch ein wahnsinniges Lobbying getrieben wurde. Dann hat es mich wirklich interessiert: Wie halten die es jetzt mit dem Kompromiss? Können sie dahinterstehen oder nicht? Ich habe also noch einmal Gespräche geführt, auch mit Kreisen, die Herrn Schweiger nahestehen. Ich kann Ihnen sagen, die können mit dem Kompromiss leben.

Wir bekommen vor der Session ja viel Post, wir haben auch etwas von der Schweizerischen Gesellschaft für chemische Industrie bekommen. Diesmal wurde für einmal nicht viel geschrieben zu diesem Thema; wenn Sie es genau lesen, sehen Sie, dass die Aussage ist: Wir können mit diesem Kompromiss leben, wir sind froh, wenn endlich ein Abschluss gefunden wird.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): für die Kommission: Erlauben Sie mir, zuerst noch kurz den Unterschied zwischen dem Antrag der Minderheit und dem Einzelantrag Burkhalter aufzuzeigen. Vielleicht ist jetzt etwas Verwirrung entstanden, oder etwas ist ins Rutschen geraten, weil einzelne Mitglieder der Minderheit gesagt haben, sie würden den Einzelantrag Burkhalter unterstützen.

Ich halte noch einmal fest, was der Antrag der Minderheit beinhaltet: Die Minderheit möchte beim heute geltenden Recht bleiben, das heisst, im Patentgesetz wird weiterhin weder die nationale noch die europäische noch die internationale Erschöpfung festgehalten, man bleibt also bei der Rechtsprechung, wie sie vom Bundesgericht 1999 festgehalten wurde. Damals hat das Bundesgericht festgehalten, dass im Patentgesetz diesbezüglich eben eine Lücke besteht und dass diese interpretiert werden müsse. Das Bundesgericht hat diese Lücke als nationale Erschöpfung interpretiert. Weiter möchte die Minderheit, dass dort, wo ein Patent für die funktionelle Beschaffenheit eines Produkts von untergeordneter Bedeutung ist, Parallelimporte zugelassen sind. Die Minderheit bezieht sich auf den Nationalrat, der hier darauf hingewiesen hat, dass mit einer Motion ein zweiter Schritt folgen soll. Diese wurde im Nationalrat von Frau Markwalder deponiert; in unserem Rat wurde eine gleichlautende Motion von Herrn Kollege Gutzwiller deponiert. Diese Motion verlangt vom Bundesrat Verhandlungen mit der EU, um diese Frage im Rahmen eines bilateralen Vertrags zu regeln. Ich habe schon gesagt, dass der Bundesrat zu dieser Motion noch nicht Stellung genommen hat. Das ist der Inhalt des Minderheitsantrages.

Ich komme nun zum Inhalt des Einzelantrages. Herr Burkhalter möchte den ursprünglichen Antrag des Bundesrates aufnehmen, jedoch mit einer Ausnahme: Alles, was Artikel 14 Absatz 2 des Heilmittelgesetzes betrifft, will er nicht mehr regeln, denn das ist nicht mehr Bestandteil und Gegenstand der Differenzbereinigung, weil es dort eben gar keine Differenz mehr gibt. So viel zur Ausgangslage.

Ich antworte noch kurz auf Argumente, die noch einmal ausgeführt wurden. Es wurde mehrfach erwähnt, dass der Patentschutz für unser Land, für unsere Wirtschaft, für unsere Volkswirtschaft von allergrösster Bedeutung sei. Ich möchte einfach festhalten, dass das auch die Meinung der Kommissionsmehrheit ist. Der Patentschutz ist ein wichtiges Instrument für unsere Volkswirtschaft; es ist ein sinnvolles Instrument. Nur: Es geht bei dem, worüber wir heute diskutieren, nicht um den Patentschutz. Es geht auch nicht um eine Einschränkung des Patentschutzes. Vielmehr geht es bei dieser Regelung ausschliesslich um den Handel mit patentierten Produkten. Beim Patentschutz war nie vorgesehen, dass er verwendet oder eben missbraucht werden kann, um Han-

delsbarrieren zu rechtfertigen. Der Patentschutz ist vielmehr ein Kopierschutz und damit ein sinnvolles Instrument für die Innovation.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wurde jetzt mehrfach kritisiert. Kritisiert wurde die regionale Erschöpfung. Ich habe andererseits gehört – es gab ja auch solche Stimmen, Kollegin Fetz hat es gesagt –, dass man die internationale Erschöpfung wolle. Dem hat man dann aber gegenübergestellt, dass weltweit keine grosse Volkswirtschaft die internationale Erschöpfung kenne. Deshalb hat sich die Kommissionsmehrheit für die regionale Erschöpfung ausgesprochen, weil diese bekannt ist; sie wird ja von der EU seit Jahren angewendet. Ich glaube, dass man nicht die eine Lösung kritisieren kann und die andere dann auch.

Weiter muss ich bezüglich der europäischen Erschöpfung sagen – es wurde der Punkt der Rechtssicherheit angesprochen –: Ohne die ganzen Abhandlungen zu den völkerrechtlichen Fragen noch einmal vorzutragen, Sie können sie nachlesen, möchte ich zumindest noch einmal festgehalten haben, dass alle angefragten Völkerrechtsexperten das Risiko für gering und es unter Berücksichtigung allfälliger Folgen für tragbar halten. Schliesslich kommt das Bundesamt für Justiz, das war für unsere Kommission auch wichtig, in seinem Gutachten zum Schluss, dass eine politische Entscheidung für die regionale Erschöpfung rechtlich vertretbar sei und dass unter Abwägung aller involvierten Verfassungspositionen verfassungsrechtlich keine Hindernisse bestünden. Es ist doch auch wichtig, dass das noch einmal gesagt ist. Bezüglich der Rechtssicherheit ist auch zu sagen, dass die Kommissionsmehrheit davon ausgeht, dass mit der europäischen Erschöpfung tatsächlich Rechtssicherheit für die Wirtschaft besteht. Umgekehrt würde die Missbrauchsregelung, die der Bundesrat bei den Patenten für Bestandteile von untergeordneter Bedeutung vorschlägt, natürlich Rechtsunsicherheit mit sich bringen, da weiterhin die Frage bestünde, wann ein Bestandteil von untergeordneter Bedeutung sei. Die Kommissionsmehrheit befürchtet, dass man diese Fragen dann jahrelang vor Gericht wälzen müsste. Das würde die Wirtschaft, die eben importieren und deshalb Klarheit und Rechtssicherheit haben will, in eine schlechte Ausgangslage bringen.

Ein zweiter Punkt wurde beim Antrag der Mehrheit kritisiert: die Ausnahme für Produkte, deren Preise staatlich festgelegt sind. Ich muss Ihnen sagen: Unsere Kommission hat sich die andere Fassung, die vorsieht, dass wir eben diese Ausnahme nicht machen, ebenfalls angeschaut. Da hat man dann aber gesagt, das gehe nicht, weil das staatlich festgesetzte Preise, eben staatliche Regulierungen seien und es hier nicht um den Preiswettbewerb gehe. Das wäre dann ein Wettbewerb der Regulierungen, und das würde dem marktwirtschaftlichen Prinzip widersprechen. Deshalb hat sich die Kommissionsmehrheit dann gegen einen solchen Wettbewerb der staatlichen Regulierungen ausgesprochen. Man hat gesagt, das nehme man aus, auch wenn das jetzt in einer sehr umfassenden Art und Weise getan wurde; ich habe das bereits ausgeführt.

Zum Schluss komme ich noch zur Frage der volkswirtschaftlichen Bedeutung und der Studien. Es gibt wirklich unzählige Studien zu diesem Geschäft, ich kann das durchaus bestätigen. Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal die Fakten in Erinnerung rufen: Wir kennen ja seit Anfang dieses Jahres die Zulassung von Parallelimporten im Bereich der landwirtschaftlichen Produkte. Dort kann man eins zu eins sehen, welches der Effekt ist, wenn Parallelimporte zugelassen sind: Erstens sind die Preise bereits vor Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzgebung ins Rutschen geraten, weil man davon ausging, dass man die Differenzen zwischen den ausländischen Preisen und den Preisen für importierte Produkte im Inland auflösen oder zumindest verkleinern muss, wenn sie zu hoch sind. Zweitens konnten seit Inkrafttreten des revidierten Landwirtschaftsgesetzes, also seit der Zulassung von Parallelimporten im Agrarbereich, beträchtliche Preisreduktionen festgestellt werden. Das ist einfach eine Tatsache, auch wenn es in einem geringen Bereich ist – wir haben ja auch nur diesen Bereich ausgenommen. Fakt ist aber, dass

diese Zulassung von Parallelimporten in der Schweiz zu beträchtlichen Preissenkungen für importierte Produkte geführt hat.

Trotzdem – ich glaube, das darf ich auch aus der Sicht der Kommissionsmehrheit sagen – sind die Ausführungen von Herrn Kollege Schweiger, der sagt, dass Parallelimporte allein so grosse Entlastungen nicht herbeiführen können, tatsächlich berechtigt. Meines Erachtens ist auch die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass die Zulassung von Parallelimporten für patentierte Güter allein nicht genügt. Wir sind ja daran, die Vorlage zum Cassis-de-Dijon-Prinzip zu beraten. Wir werden – sofern alles so geht, wie ich mir das vorstelle – in unserem Rat bereits in der nächsten Session die Revision des Gesetzes über die technischen Handelshemmnisse beraten können. Wir müssen auch das Kartellgesetz wieder anschauen. Herr Kollege Schweiger, ich gebe Ihnen Recht: Wir haben bei den Vertikalabsprachen nicht das erreicht, was wir uns im Rahmen der Kartellgesetzrevision vorgestellt hatten. Sie wissen, dass eine Evaluation des Kartellgesetzes läuft. Unsere Kommission wird sich diese Evaluation nächstes Jahr anschauen, und ich hoffe eigentlich, dass wir dort, wo es noch notwendig ist, gemeinsam wieder Verbesserungen erreichen können. Selbstverständlich könnte hier auch der Agrarfrienhandel weiter dazu beitragen, dass die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten gestärkt wird.

Ich muss noch eine Aussage zum Votum von Herrn Kollege Germann machen. Er hat die Patentverwertungsgesellschaften erwähnt, bei denen auch Probleme mit den Geschäftsmodellen auftauchen könnten, wenn wir hier die europäische Erschöpfung zulassen. Ich muss einfach Folgendes erwähnen: Wir haben das abklären lassen, und es wurde uns vom Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum gesagt, dass das Regime der Erschöpfung auf die Einsichtnahme dieser Patentverwertungsgesellschaften keinen Einfluss hat; ich sage es einfach, damit das klar gestellt ist. Damit hätte ich jetzt noch ein paar Darlegungen aus der Sicht der Kommissionsmehrheit machen können.

Ich bitte Sie, bei der Fassung der Mehrheit zu bleiben, am Kompromiss, der sehr weit geht, festzuhalten und damit dieser Vorlage dann hoffentlich auch zum Durchbruch zu verhelfen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Aufgrund der Beratungen im Nationalrat am 2. Oktober 2008 erschien dem Bundesrat ein Rückkommen auf seine Fassung beziehungsweise auf die Botschaft wenig wahrscheinlich. Das war denn auch der Grund dafür – das darf man dem Bundesrat nicht verargen –, dass er sich Gedanken darüber gemacht hat, in welcher Form er seine Auffassung am besten zum Ausdruck bringen könnte beziehungsweise welches Modell der Botschaft noch am nächsten komme. Wir haben uns auch Gedanken über die Möglichkeit gemacht, den Antrag Markwalder beziehungsweise den Beschluss des Nationalrates zu unterstützen. Warum? Der Nationalrat hat die internationale Erschöpfung für Patente für Bestandteile von untergeordneter Bedeutung samt der Beweiserleichterung für Importeure aus dem Entwurf des Bundesrates herausgenommen. Er würde aufgrund der Streichung von Artikel 14 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes auch Parallelimporte von Arzneimitteln möglich machen, wenn die patentierten Bestandteile von untergeordneter Bedeutung sind – das war für uns auch wichtig –; das tut die einseitige regionale Erschöpfung ja nicht.

Ich habe Herrn David bei seiner Argumentation zugehört, und ich bin mit seinen Ausführungen einverstanden, dass Monopole negative Auswirkungen haben könnten. Sie haben dann darauf hingewiesen, dass die Lösung der Mehrheit mit der Arzneimittelausnahme vorsehe, dass nur Güter mit staatlich festgelegten Preisen im Ausland betroffen seien. Aber das sind heute die Arzneimittel, denn nicht mehr viele andere Güter haben staatlich festgelegte Preise. Deshalb bleibt dieser Bereich immer noch ausgeschlossen, das heisst, ungefähr 60 Prozent des Preissenkungspotenzials – das wurde so berechnet – kann man nicht realisieren, wenn man diese Ausnahme zulässt. Insofern sind die Fassung des

Nationalrates und jene des Bundesrates liberaler, in innovationspolitischer Hinsicht besser und auch schlüssiger. Man kann also sicher nicht sagen, dass man weniger liberal oder einer Liberalisierung gegenüber nicht offen sei, wenn man dem Antrag Burkhalter und/oder der Fassung des Bundesrates folge. Das trifft nicht zu; das sieht man, wenn man den Arzneimittelbereich anschaut.

Wir haben im Bundesrat darüber diskutiert, haben aber auch gesagt, dass ich die Fassung des Bundesrates – wenn wider Erwarten jemand darauf zurückkommt, sie also in den Räten wieder aufgegriffen würde – im Namen des Bundesrates selbstverständlich wieder vertreten würde. Damit bin ich bei diesem wider Erwarten eingetretenen Sachverhalt. Das heisst, es gibt einen Antrag Burkhalter, der auf den bundesrätlichen Entwurf zurückgeht und im Wesentlichen der Botschaft entspricht. Im Namen des Bundesrates schliesse ich mich diesem Antrag an.

Dieser Antrag ist unseres Erachtens nach wie vor sachgerecht. Die Kombination von nationaler und internationaler Erschöpfung bringt, das habe ich verschiedentlich dargelegt, einen Ausgleich im Zielkonflikt zwischen dynamischer und statischer Effizienz. Ich möchte auf den Entwurf des Bundesrates nicht mehr in allen Details eingehen. Sie kennen ihn nach all diesen Differenzbereinigungen inzwischen sicher bestens. Nur noch zwei Punkte:

Nach Auffassung des Bundesrates ist die nationale Erschöpfung als Grundprinzip sachlich begründet: Sie begünstigt den dynamischen Wettbewerb, also den Wettbewerb, der auf der sukzessiven Einführung von neuen und verbesserten Produkten beruht; sie schützt, als Alleinvertriebsrecht, die Früchte aus Forschung und Entwicklung vor Trittbrettfahrern; und sie ist, zusätzlich zum Kopierschutz, den wir in der Schweiz ja haben, als Anreiz für anhaltende Investitionen in Forschung und Entwicklung zentral. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Nutzen für die Konsumenten aus solchen neuen, verbesserten Produkten grösser ist als der Nutzen, der aus einer kurfristigen Optimierung des Preises bestehender Produkte gezogen werden könnte.

Die internationale Erschöpfung gilt ja nach dem Entwurf des Bundesrates, wenn ein patentierter Bestandteil einer Ware von «untergeordneter Bedeutung» ist. Es wurde gesagt, dass das eine Gratwanderung sei beziehungsweise dass «untergeordnete Bedeutung» kein klar definierter Begriff sei. Es ist aber so, dass «untergeordnete Bedeutung» in der Praxis bereits definiert ist und dass sich, wie das in verschiedenen anderen Rechtsgebieten auch der Fall ist, im Laufe der Entwicklung die Praxis natürlich noch festigen wird.

Wann ist etwas von «untergeordneter Bedeutung»? Das ist dann der Fall, wenn die patentierte Technologie nicht das Wesen der Ware ausmacht. Das kann man in den verschiedensten Bereichen klar definieren. Dann tritt der Innovationsanreiz als Rechtfertigung für die nationale Erschöpfung eben in den Hintergrund; in diesem Fall kann die nationale Erschöpfung durchbrochen werden. Gegenüber dem, was wir heute haben, ist ja eine neue Beweisregelung vorgesehen – zugunsten der Importeure, die sich auf die internationale Erschöpfung berufen können, wenn sich ein anderer, ein Dritter, auf die nationale Erschöpfung beruft.

Mit der beschlossenen Streichung des Vorbehalts von Artikel 14 Absatz 3 erster Satz des Heilmittelgesetzes sind wir einverstanden, weil sie am Konzept selbst nichts ändert. Der Bundesrat unterstützt also in allen Teilen den Antrag Burkhalter beziehungsweise den Entwurf gemäss Botschaft.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Nachdem wir den Einzelantrag Burkhalter, der ja den ursprünglichen Antrag des bundesrätlichen Entwurfes wieder aufnimmt, vor uns liegen haben und nachdem auch Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf nach wie vor der Meinung ist, dass das weitaus die beste Lösung wäre, kann ich mit dem Einverständnis aller Unterzeichnenden erklären, dass wir unseren Minderheitsantrag zugunsten des Einzelantrages Burkhalter zurückziehen.

Le président (Berset Alain, président): Je remercie Madame Forster de simplifier considérablement le rôle du président

dans cette affaire. (*Hilarité*) La proposition de la minorité est retirée.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag Burkhalter ... 14 Stimmen

05.092

Strafprozessrecht.

Vereinheitlichung

Procédure pénale.

Unification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 21.12.05 (BBI 2006 1085)

Message du Conseil fédéral 21.12.05 (FF 2006 1057)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 18.06.07 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 18.06.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.06.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.06.07 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 02.10.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 6977)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 6583)

Zusatzbericht des Bundesrates 22.08.07 (BBI 2008 3121)

Rapport complémentaire du Conseil fédéral 22.08.07 (FF 2008 2759)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 22.09.08 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.08 (Differenzen – Divergences)

2. Schweizerische Jugendstrafprozessordnung

2. Loi fédérale sur la procédure pénale applicable aux mineurs

Art. 10 Abs. 2; 11 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10 al. 2; 11 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Luginbühl, Bürgi, Freitag)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Altherr

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 14

Proposition de la majorité

Maintenir

